

Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen

- Erziehungs- und Familienberatung
- Regionale Schulberatungsstelle

Jahresbericht 2015



Portastr. 9
32423 Minden
Tel.: 0571/807-12000

Nebenstelle:
Portastr. 75
32547 Bad Oeynhausen

Nebenstelle:
Osnabrücker Str. 28
32312 Lübbecke

Inhaltsverzeichnis

I. Arbeitsgruppe „Erziehungs- und Familienberatung“

1. Gesamtzahlen und Wartezeiten
 - 1.1 Wartezeiten bei den Neuaufnahmen zwischen Anmeldung und Vorgespräch
 - 1.2 Wartezeit zwischen Vorgespräch und kontinuierlicher Weiterbetreuung
2. Dauer der Beratung bei abgeschlossenen Fällen
3. Fallzahlen bei Familien mit Kindern unter 3 Jahren und mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren
4. Voraussetzungen für die Landesförderung
5. Weitere Angebote
 - 5.1 Diagnostik und Therapie
 - 5.2 Beratung von Migranten und Flüchtlingen
 - 5.3 Sozialpädagogisches Gruppenangebot
 - 5.4 Mediation
 - 5.5 Prävention
 - 5.6 Systemunterstützung
6. Weitere Zahlen, Daten, Fakten
 - 6.1 Entwicklung der Herkunftszahlen
 - 6.2 Alter der Kinder
 - 6.3 Tätigkeit der Eltern
 - 6.4 Familie lebt überwiegend von...
 - 6.5 Betreuung/Schulform/Beruf
 - 6.6 Gründe für die Hilfestellung

II. Arbeitsgruppe „Regionale Schulberatung“

1. Zusammenfassung: Das Jahr 2015 im Überblick
2. Jahresbericht 2015 der Regionalen Schulberatungsstelle
 - 2.1 Personelle Situation
 - 2.2 Themenschwerpunkte und besondere Herausforderungen im Jahr 2015
3. Die Einzelfallhilfe in Zahlen
 - 3.1 Wer sucht in der Regionalen Schulberatungsstelle Hilfe?
 - 3.2 Mit welchem Anlass wenden sich Familien an die Regionale Schulberatungsstelle?
 - 3.3 Umfang der Beratung
4. Unterstützung für das System Schule
 - 4.1 Sprechstunden in Schulen
 - 4.2 Die „Lehrerhotline“
 - 4.3 Fortbildungsangebote für Lehrkräfte
 - 4.4 Neuauflage der Fortbildungsreihe „Gesprächsführung für Lehrkräfte“
5. Schulpsychologische Krisenintervention
6. Qualifikation und Vernetzung

Anhang

Einleitung

Das Jahr 2015 begann mit unserer Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen, die uns froh, dankbar und motiviert in den Alltag entließ. Und dieser Alltag hatte uns schnell wieder im Griff. Wieder erlebten wir ein Jahr mit hohen Fallzahlen in der Erziehungs- und Familienberatung, ganz besonders aber in der Regionalen Schulberatungsstelle. Auf Grund von Umstellungen im Anmeldesystem hatten wir dort in der Einzelfallhilfe eine Steigerung von 34% im Vergleich zum Jahr 2014 (von 355 auf 476 Fälle) zu verkräften. Gleichzeitig stiegen die Ansprüche von außen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Arbeitsgruppen, Aufgaben im Bereich der Fortbildung von Fachkräften (Lehrkräfte, Erzieherinnen und weitere Fachkräfte) und in der Systemunterstützung zu übernehmen. Das Land NRW zum Beispiel wünscht auf Seiten der Familienberatung eine intensivere Zusammenarbeit mit Familienzentren und auf Seiten der Schulpsychologie eine vermehrte Einbindung in Lehrerfortbildungen unterschiedlicher Art. Es konnten nicht alle Wünsche befriedigt werden. Es blieb uns manchmal nichts anderes übrig, als die eine oder andere Anfrage negativ zu beantworten.

Ein Wort in eigener Sache und ein Blick in das Jahr 2016: Dies ist der letzte Jahresbericht, den ich schreibe, da ich Ende September in den Ruhestand gehen werde. Im Rückblick kann ich sagen, dass es eine schöne, aber auch anstrengende Arbeit war. Die Beratungsstelle ist erheblich größer geworden in dieser Zeit, vor allem im Bereich der Schulpsychologie. Immer mehr wurde eine Öffnung zu und Kooperation mit anderen Einrichtungen notwendig, um im Interesse der Familien und Kinder im Kreisgebiet gute Arbeit leisten zu können. Das hat neue Anforderungen mit sich gebracht, aber auch zeitliche Grenzen aufgezeigt. Es kann nicht alles geleistet werden, was vielleicht notwendig wäre. Fachlich ist die Beratungsstelle gut aufgestellt. Die Kolleginnen und Kollegen werden zukünftige Herausforderungen erfolgreich meistern können.

Noch einmal möchte ich allen danken, die die Arbeit der Beratungsstelle freundlich zugewandt oder auch manchmal kritisch begleiten, seien es Politik oder Verwaltungen, Fachkolleginnen und -kollegen oder Kooperationspartner. Mein besonderer Dank gilt der Kreisverwaltung, die für uns die Bedingungen schafft, damit wir gut arbeiten können. Ein herzliches Dankeschön gilt den Familien, den Kindern, Jugendlichen und Eltern, die unser Angebot vertrauensvoll nutzen. Ganz besonders danke ich aber allen Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle, die 2015 gute Arbeit geleistet haben.

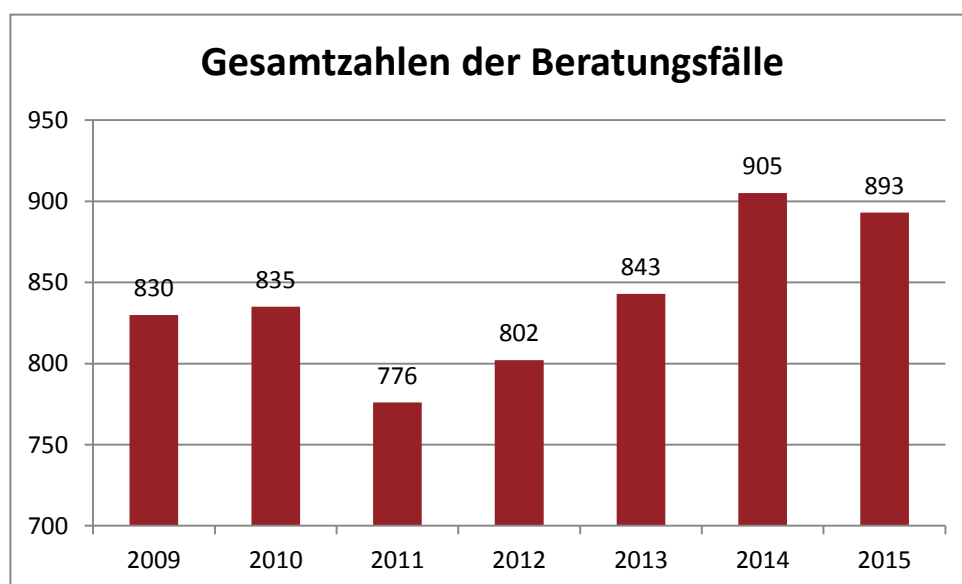
Nicht nur ich werde in den Ruhestand gehen. Auch Kathrin Rogmann, die langjährige Leiterin der Arbeitsgruppe „Erziehungs- und Familienberatung“, wird sich im Winter in den Ruhestand verabschieden. Für die Beratungsstelle bedeutet dies einen Generationswechsel auf Leitungsebene. Die „neuen Besen“ werden sicher manches anders machen und neue Ideen umsetzen wollen. Dazu wünsche ich schon jetzt viel Erfolg und der Beratungsstelle eine weiterhin positive Entwicklung!

Sabine Häderle
Leiterin der Beratungsstelle

I. Erziehungs- und Familienberatung

1. Gesamtzahlen und Wartezeiten

Nachdem die Fallzahlen in der Erziehungs- und Familienberatung 2014 sprunghaft gestiegen waren, stabilisierten sie sich 2015 auf hohem Niveau. Mit einer Gesamtzahl von 893 (607 Neuaufnahmen und 601 abgeschlossenen Fällen) lagen wir leicht unter den Zahlen von 2014. Der Grund dafür lag nicht in einem Rückgang der Anmeldungen, sondern hatte personelle Ursachen. Ein Kollege verließ uns zum Jahresende und schlich sich in den letzten Wochen aus der Arbeit aus. Auch der mehrwöchige Streik von Kolleginnen und Kollegen im Sommer zeigte Wirkung. Die Folgen konnten wir sofort am Anstieg der Wartezeiten, vor allem im Übergang von Vorgespräch und kontinuierlicher weiterer Beratung beobachten.



Bei den Wartezeiten konnten wir die Zahl derer, die innerhalb von 2 Wochen nach Anmeldung einen ersten Termin bekamen, auf 46,5 % der Angemeldeten erhöhen (2014 waren es noch 43,1 %). 73% aller Ratsuchenden konnten innerhalb von 4 Wochen mit einem ersten Termin versorgt werden. Dafür mussten aber zehn Prozent länger als 2 Monate auf ihren ersten Termin warten. Dies liegt allerdings nicht nur an der Beratungsstelle. Oft sagen Klienten einen ersten Termin aus verschiedensten Gründen wieder ab. Dann muss ein neuer Termin gefunden werden. Oder sie warten von Anfang an auf ein ganz bestimmtes Angebot.

1.1 Wartezeiten bei den Neuaufnahmen (N = 607) zwischen Anmeldung und Vorgespräch

Bis zu 14 Tagen	282	46,5 %
Bis zu einem Monat	161	26,5 %
Bis zu 2 Monaten	103	17,0 %
Länger als 2 Monate	61	10,0 %

Deutlich schwieriger sieht die Situation für die Zeit zwischen Erstgespräch und kontinuierlicher Weiterberatung aus. So sank die Zahl der Einmalberatungen von 30,5 % in 2014 auf 27,3 % in 2015. Nach Abzug der Einmalberatungen konnten von den restlichen 441 Klienten 113 innerhalb von vier Wochen endgültig weiter betreut werden. Das entspricht nur 25,6 %! 2014 konnten wir noch 60 % der restlichen Klienten innerhalb von 4 Wochen weiter betreuen. Mehr als zwei Monate mussten immerhin noch 206 Klienten (das sind 46,7 % von 441) auf ihre kontinuierliche Weiterbetreuung warten.

1.2 Wartezeit zwischen Vorgespräch und kontinuierlicher Weiterbetreuung

Einmalberatung	166	27,3 %
0 – 2 Wochen	39	6,4 %
Bis zu einem Monat	74	12,2 %
Bis zu zwei Monaten	122	20,1 %
Bis zu drei Monaten	91	15,0 %
Mehr als 3 Monate	115	19,0 %

Diese Zahlen sind nicht befriedigend, lassen sich zurzeit aber nicht ändern.

2. Dauer der Beratung bei abgeschlossenen Fällen (nach Beginn der kontinuierlichen Beratung, N = 601)

2015 konnten wir 58,7 % der Fälle innerhalb eines halben Jahres abschließen. Im Jahr davor waren es noch 63,7 %. Es zeigt sich eine Tendenz zu längerer Beratungsdauer. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Ganz sicher hat aber die Zunahme an Multiproblemfamilien einen wichtigen Anteil daran.

Bei den sehr lang andauernden Beratungen handelt es sich oft um Kinder/Jugendliche, die an Therapieprozessen teilnehmen. Aber auch Alleinerziehende nutzen oft immer wieder die Möglichkeit, sich hier beraten zu lassen. Sie nehmen aber vielleicht nur drei- oder viermal im Jahr einen Termin wahr.

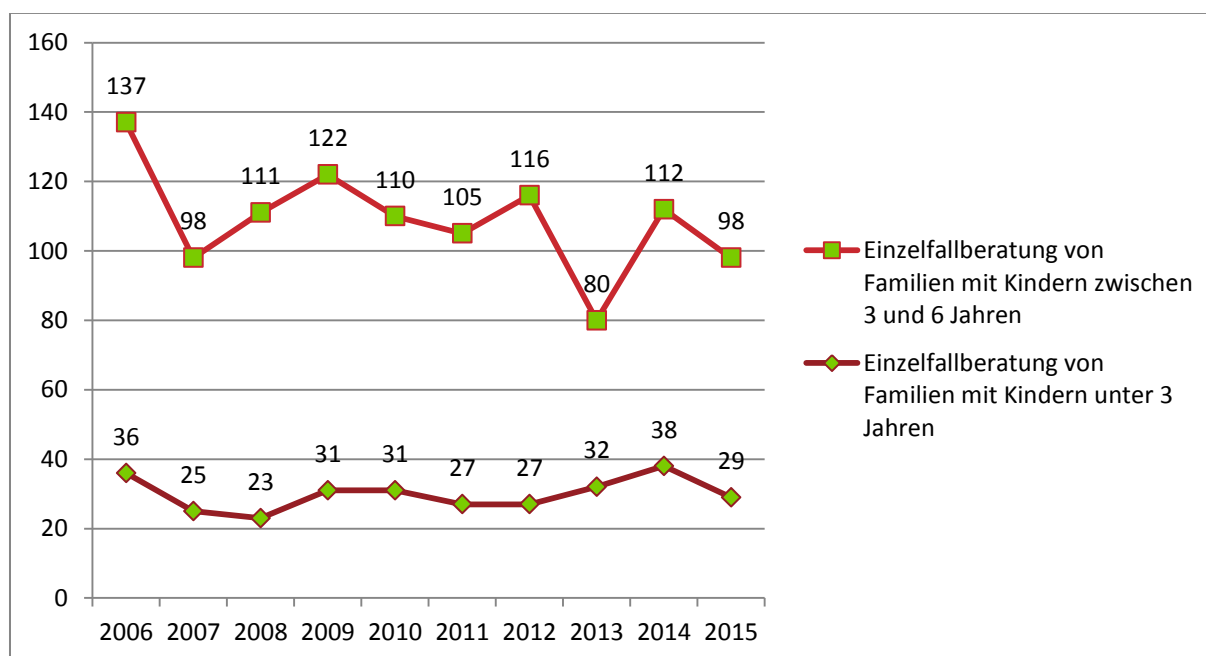
Unter 3 Monate ohne Einmalberatungen	80
3 bis unter 6 Monate	107
6 bis unter 9 Monate	118
9 bis unter 12 Monate	39
12 bis unter 18 Monate	53
18 bis unter 24 Monate	16
Länger als 24 Monate	22

3. Fallzahlen bei Familien mit Kindern unter 3 Jahren und mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren.

Seit einigen Jahren stellen wir die Fallzahlen von Familien mit kleinen Kindern zusammen. Hintergrund ist die Annahme, dass bei sinkender Geburtenrate zuerst auch die Fallzahlen in diesen Altersgruppen zurückgehen müssten.

Inzwischen können wir Ihnen einen Überblick über die Zahlen der letzten 10 Jahre bieten.

Während die Zahlen für die unter Dreijährigen gleichbleibend zwischen 20 und 40 im Jahr schwanken, scheint es bei den Drei- bis Sechsjährigen eine Tendenz nach unten zu geben. Ob dies allerdings wirklich eine statistisch fundierte Entwicklung bedeutet, ist abzuwarten.



4. Voraussetzungen für die Landesförderung

Das Land NRW förderte die Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung auch 2015 mit gut 90.000,- €. Dafür hat das Land Vorgaben formuliert, die zu erfüllen sind:

1. Der Migrantenanteil muss größer als 6% sein.
2. Der Anteil der alleinerziehenden Elternteile **oder** der Trennungs- und Scheidungsproblematiken muss größer als 25% aller Klienten sein.

Diese Vorgabe konnten wir auch 2015 problemlos erfüllen.

Von den abgeschlossenen Fällen (N = 601) waren:

- Klienten mit Migrationshintergrund	160	26,6 %
- Alleinerziehende	187	31,1 %
- Trennung/Scheidung	169	28,1 %

Seit 2015 wird vom Landesjugendamt NRW auch eine weitere Kategorie abgefragt, die Regenbogenfamilien. Unter Regenbogenfamilien versteht man Familien, bei denen die Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnern oder Partnerinnen leben. Solche Familien erscheinen relativ selten in der Beratungsstelle. 2015 konnten wir 7 Regenbogenfamilien beraten, das sind 1,2 % aller Beratungsfälle.

5. Weitere Angebote

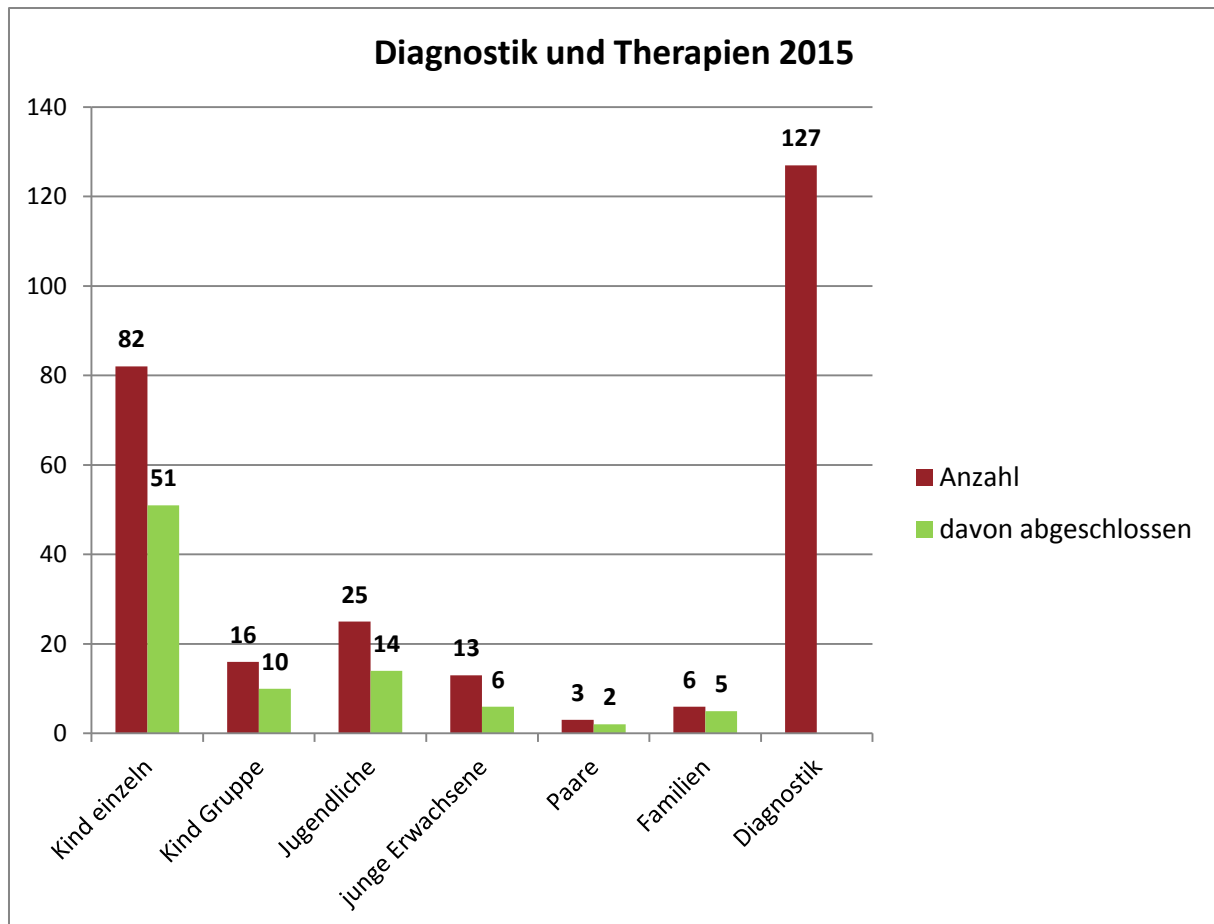
5.1 Diagnostik und Therapie

Diagnostik und Therapie gehören zum festen Angebot einer Beratungsstelle. 127 Diagnostikprozesse und 145 Psychotherapien konnten im vergangenen Jahr durchgeführt werden. Die Dauer und die angewendeten Methoden können je nach Altersgruppe und Therapieziel sehr unterschiedlich sein. Bei jüngeren Kindern werden oft die Eltern oder Pflegeeltern einbezogen, um das Einfühlungsvermögen der Erwachsenen und die gegenseitige Bindung zu fördern. Bei Jugendlichen kann u.a. mit der Methode der Selbstfürsorge gut gearbeitet werden.

Seit 2015 zählen wir die Kinder und Jugendlichen gesondert, die außerhalb einer Therapie umfassend diagnostiziert wurden. Bei komplexen Problemlagen wird eine entsprechende Diagnostik erforderlich, um den Schweregrad der Problematik und deren Verknüpfungen mit Disposition und Umwelt klarer benennen, genau differenzieren und dann im Verbund mit anderen Fachkräften und natürlich mit den Eltern bearbeiten zu können.

Schon seit Jahren vergeben die Hauptamtlichen mehr Diagnostiktermine; in 2015 wurden auch verstärkt Honorarkräfte einbezogen, z. B. prüfen unsere Ergo-Therapeutinnen den Entwicklungsstand und die Sozialkompetenz von Kita-Kindern mit Hilfe diverser Verfahren.

Intelligenz-Diagnostik im Vorschulalter findet bei unseren Psychologinnen statt, bevorzugt werden diese jungen Kinder jedoch in der Interaktion mit Gleichaltrigen oder Familienangehörigen beobachtet. Als passender Rahmen wird entweder das Zuhause, die Kita oder ein Therapieraum gewählt. Vorher sind Fragestellungen festgelegt worden: es kann um das Konfliktverhalten, die emotionale Befindlichkeit und Entwicklung oder die Bedürfnisse und Belastungsgrenzen gehen, die greifbarer und verständlicher werden sollen.



Den Kindern im Grundschul- oder Jugendalter eröffnen Diagnostikeinheiten jeweils altersgerechte Schritte der Selbsterkenntnis. Es gibt eine Fülle kreativer Mittel, vom Malen und Aufstellen der verzauberten Familie, über Soziogramme bis zu anschaulichen Arbeitsblättern oder Bildkarten, die Gefühle wie Wut, Eifersucht und Angst in einen situativen Zusammenhang stellen. Auch eine Emotion wie Wut oder Trauer lässt sich in ein Bild überführen und damit schon ein Stück bewältigen. Bei der Herstellung von Zukunftsbildern bekommen Kinder etwas an die Hand, um Hoffnungen und Wünsche auszudrücken. Im Sandbild kann z. B. die Welt eines zwischen den Eltern pendelnden Trennungskindes dargestellt und den Erwachsenen gezeigt werden. Diagnostik wird somit schon Hilfestellung, wenn mit jemandem von außen auf das eigene Leben und die eigene Person geschaut und dabei entdeckt wird, was sich ändern soll.

So aufschlussreich die symbolische Ebene auch ist, ergänzend werden weiterhin standardisierte Tests und Persönlichkeitsfragebögen eingesetzt, z. B. der HAWIVA und der KABC für das Vorschulalter sowie der FEEL-KJ zur Emotionsregulation, das Depressionsinventar für Kinder und Jugendliche oder das neu angeschaffte Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung.

Kinder sollen sich in der Diagnostik nicht durchleuchtet fühlen, sondern eine Bestärkung mitnehmen, indem sie Ressourcen zurückgemeldet bekommen und evtl. schon mit Affirmationskarten arbeiten, die gute Gedanken freisetzen oder anregen. Der Übergang zu Therapie ist fließend.

In längeren Beratungsprozessen ist eine Verlaufsdagnostik erforderlich, d. h. es muss eine Art Zwischenbilanz gezogen werden und zusätzliche Daten zur Bindungsqualität, Sozialkompetenz und Verselbständigung erhoben werden. Auch eine erneute Verhaltensbeobachtung kann sinnvoll sein, die mit den Bezugspersonen vor Ort, in der Regel mit Erzieherinnen, abgesprochen wird, damit klar ist, worauf wir als Beobachter zu achten haben. Eine strukturierte Situation mit Vorgaben für das Kind und eine frei vom Kind gestaltete Situation bringen im Verlauf von ein bis zwei Stunden eine relevante Beratungsgrundlage. Die Auswertung geschieht gemeinsam mit Eltern und Fachkräften, diese bekommen Rückmeldungen zu ihrer Vorgehensweise und die Elternsicht wird erweitert. Eine Veränderung der Gruppendynamik wird angestoßen oder eine Orientierung in Richtung Gesundheitswesen gegeben. Daher hat Diagnostik nicht nur mit Kategorisierung zu tun und ist ein vielfältiger und schöner Teil der Arbeit.

5.2 Beratung von Migranten und Flüchtlingen

Der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund ist 2015 gestiegen, von 138 im Jahr 2014 (22,3 %) auf 160 im Jahr 2015 (26,6 %). Es handelt sich hier oft um gut integrierte Familien mit den gleichen Erziehungsproblemen wie in alteingesessenen Familien. Man spricht Deutsch, oft auch unter den Familienmitgliedern. Relativ selten sehen wir bei uns Familien mit größeren Sprachproblemen, die Hilfe durch Übersetzer brauchen. Wenn diese kommen, ist dies für uns insofern ein Problem, als es Dolmetscher mit pädagogisch/psychologischem Schwerpunkt kaum gibt. Oft übersetzen Familienmitglieder oder Bekannte. Es kann bezweifelt werden, dass diese Übersetzungen immer korrekt sind.

Bei aller Integration gibt es in Klientenfamilien mit Migrationshintergrund immer wieder Schwierigkeiten, die auf dem besonderen kulturellen Hintergrund der Familien basieren. Da gibt es andere Rollenbilder als in Deutschland, andere Moralvorstellungen, andere Sitten und Gebräuche. Gerade mit Jugendlichen kann es so zu Konflikten kommen.

Immer wieder fällt auf, dass manche Menschen, die seit vielen Jahren hier leben, bestimmte Zuständigkeiten, Abläufe, Regelungen oder Verfahrensweisen in Deutschland noch nicht kennengelernt haben und sich dadurch Unsicherheiten und Problemlagen entwickeln. Allerdings gibt es auch deutsche Familien, die sich in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen nur schlecht auskennen.

Flüchtlinge, die gerade erst ins Land gekommen sind, kommen nicht in die Beratungsstelle. Sie haben erst einmal andere Bedürfnisse. Sie müssen einem Ort zugewiesen sein, eine Wohnung und eine Arbeit gefunden haben. Die Kinder müssen einen Kindergarten- oder Schulplatz haben. Das ist das Wichtigste. Wenn Eltern und Kinder dann einigermaßen Deutsch sprechen, kommen sie bei Bedarf auch in die Beratungsstelle.

5.3 Sozialpädagogisches Gruppenangebot

47 Jungen zwischen 7 und 12 Jahren konnte mit den Kampfsportgruppen des Kollegen Uwe Bringewatt ein sozialpädagogisches Gruppenangebot gemacht werden. Dieses Angebot ist bei externen Fachkräften anerkannt, so dass immer wieder Jungen gezielt dazu - zum Beispiel von Kinder- oder Fachärzten - überwiesen werden.

5.4 Mediation

Mediationen gehören inzwischen zum festen Bestandteil der Arbeit in der Beratungsstelle. 21 Mediationen wurden 2015 durchgeführt. Mediation ist eine Methode, bei Streitigkeiten und Konflikten zu zufriedenstellenden Lösungen für alle Beteiligten zu kommen, ohne dass es Verlierer gibt. Dies macht die Methode vor allem bei Trennungs- und Scheidungsproblematiken häufig zum Mittel der Wahl. Die Klienten kommen fast ausschließlich auf Empfehlung der Jugendämter, des Familiengerichts oder von Kolleginnen und Kollegen.

5.5 Prävention

Präventive Angebote gehören zum Programm jeder Familienberatungsstelle. Für Eltern konnten wir 25 Einzelveranstaltungen, wie z.B. Elternabende, anbieten. Dabei ging es um Themen wie zum Beispiel „Trotzen“, „Spielen mit Kindern“, „Pubertät“ oder „Die Kinder in den Blick nehmen“ für Eltern, die Patienten in der Tagesklinik für psychisch kranke Erwachsene sind. Dazu kamen vier mehrteilige Kurse für Eltern („Trennung und Scheidung – eine Herausforderung in der Erziehung“ und Gesprächskreise in Kitas). Ergänzt wurde das Angebot durch vier offene Sprechstunden und acht fallunabhängige Beratungen von Fachkräften in Familienzentren.

5.6 Systemunterstützung

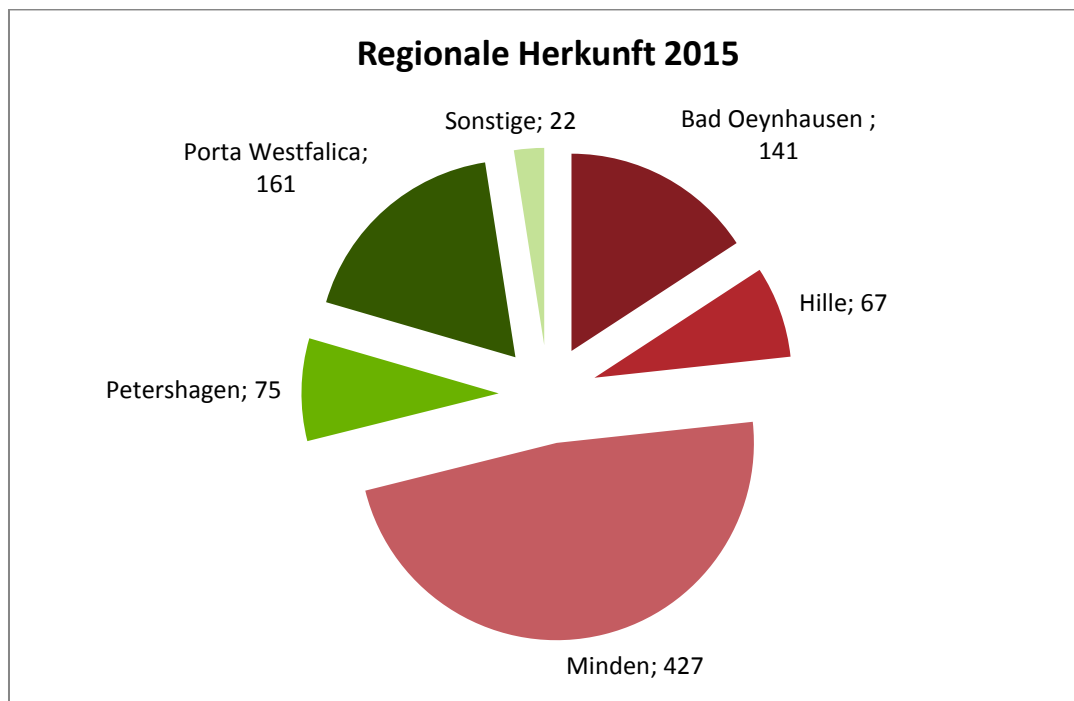
Im Rahmen der fachlichen Unterstützung für andere Einrichtungen und Fachkräfte konnten wir folgende Einzelveranstaltungen durchführen:

- Für Lehrerinnen und Lehrer: 4
- Für Erzieherinnen: 5
- Für andere Fachkräfte 8

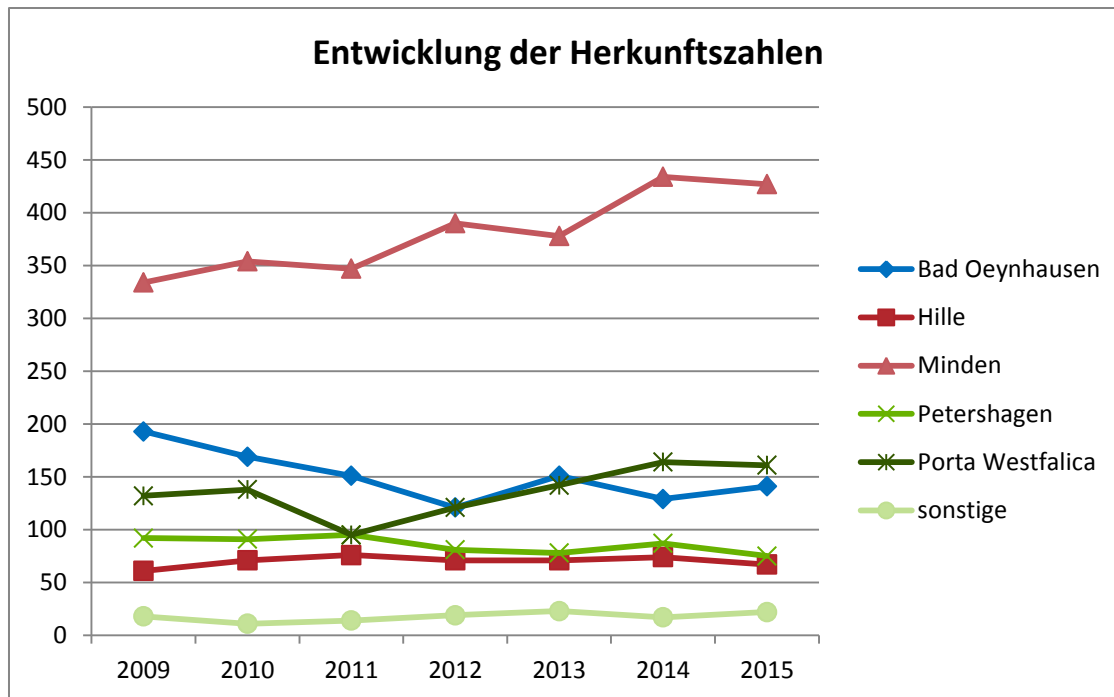
Hier ging es um Fortbildungen für Fachkräfte (z.B. „Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern“, „Jungen in der Kita“, „Umgang mit psychisch kranken Eltern“ oder „Umgang mit Flüchtlingskindern“), fachliche Begleitung und Supervision für Fachkräfte oder um anonyme Fallberatungen.

6. Weitere Zahlen, Daten, Fakten

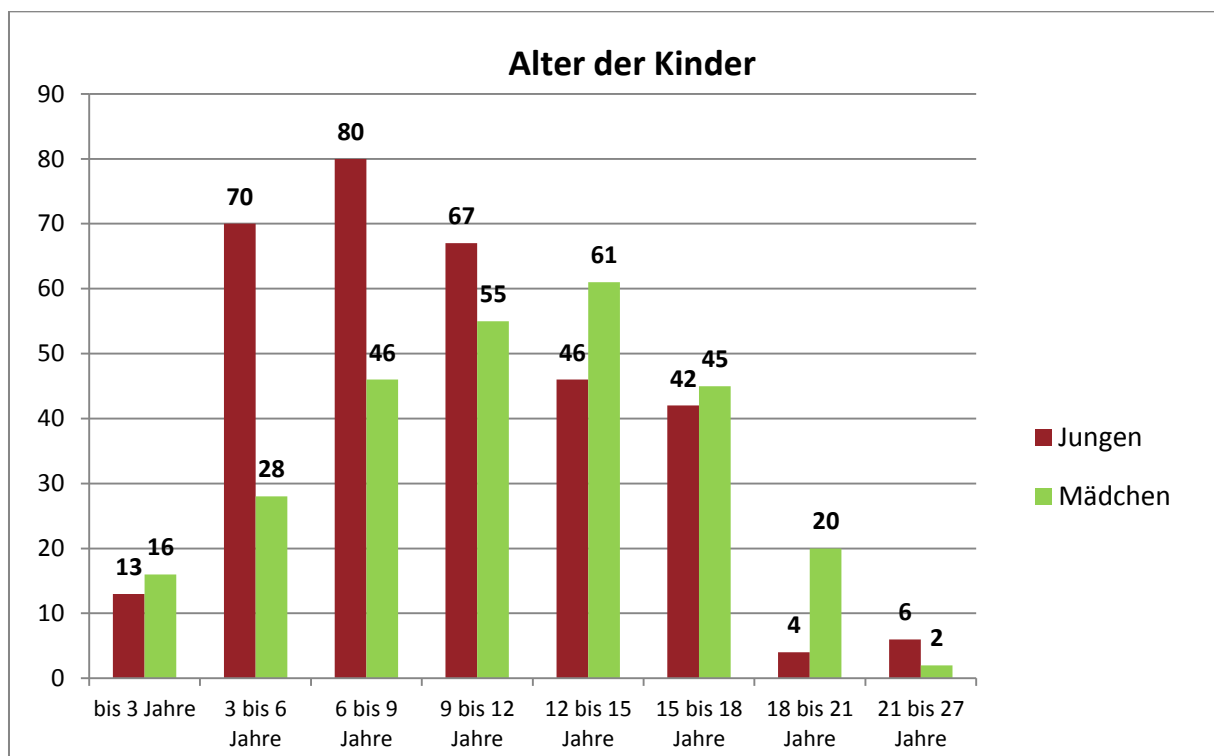
6.1 Entwicklung der Herkunftszahlen



Inzwischen können wir einen Überblick über die Entwicklung der Herkunftszahlen seit 2009 bieten. Darin ist deutlich die Steigerung der Zahlen für Klienten aus den Städten Minden und Porta Westfalica erkennbar. Die seit Jahren sinkenden Zahlen für Bad Oeynhausen haben sich 2015 stabilisiert. Die Zahlen für Hille und Petershagen sind seit Jahren ungefähr gleichbleibend.



6.2 Alter der Kinder 2015 (abgeschlossene Fälle: N = 601)



6.3 Tätigkeit der Eltern in Prozent (abgeschlossene Fälle, N = 601)

	Vater	Mutter
Vollzeit erwerbstätig	287	95
Teilzeit erwerbstätig	19	238
geringfügig beschäftigt	5	32
arbeitslos	29	37
in Ausbildung/Umschulung	4	23
Rentner/in	12	6
Hausmann/Hausfrau	4	111
Sonstiges/unbekannt	34	37
Nicht zutreffend	207	22
Summe	601	601

Hier sieht man deutlich, dass viele Familien nach einem eher klassischen Rollenverteilungsmodell zwischen Vater und Mutter leben. Der Vater geht voll arbeiten, die Mutter arbeitet allenfalls in Teilzeit, oft ist sie Hausfrau. Das heißt nicht unbedingt, dass die Mütter aus Überzeugung Hausfrauen sind. Oft lassen die persönlichen und familiären Lebensumstände zu diesem Zeitpunkt nichts anderes zu.

„Nicht zutreffend“ bedeutet, dass ein Elternteil nicht in der Familie lebt (z.B. nach Trennung oder Scheidung).

6.4 Familie lebt überwiegend von (N = 601)

- eigenen Einkünften	463	77,0 %
- von Sozialleistungen	138	23,0 %

Im Kreis Minden-Lübbecke leben zwischen sieben und acht Prozent der Bevölkerung überwiegend von Sozialleistungen (ohne Senioren). Wir erreichen hier einen erheblich höheren Prozentsatz mit unseren Angeboten. Betroffen sind sehr viele Alleinerziehende, von Arbeitslosigkeit oder Krankheit betroffene Familien oder Familien mit vielen Kindern.

6.5 Betreuung/Schulform/Beruf

(abgeschlossene Fälle, N = 601)

	Anzahl	Prozent
Keine institutionelle Betreuung	20	3,3 %
Tageseinrichtung für Kinder	113	18,8 %
Grundschule	174	29,0 %
Förderschule	29	4,8 %
Hauptschule	10	1,7 %
Realschule	39	6,5 %
Gymnasium	87	14,5 %
Gesamtschule	84	14,0 %
Fachschule/Fachoberschule/ Berufskolleg	5	0,8 %
in Qualifizierungsmaßnahme, Berufsförderung	5	0,8 %
Berufsausbildung	8	1,3 %
arbeitslos	7	1,2 %
sonstiges	20	3,3 %
Gesamt	601	100,0 %

6.6 Gründe für die Hilfefgewährung 2015

Jedes Jahr erfassen wir die Gründe für die Gewährung von Hilfeleistungen. Dabei sind Mehrfachnennungen (bis zu 3 Merkmale pro Fall) möglich. Insgesamt gab es 1777 Nennungen (= 100 %)

Gründe	Anzahl	Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen (z.B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod)	4	0,23
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	16	0,90
Gefährdung des Kindeswohls (z.B. Vernachlässigung; körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in oder außerhalb der Familie)	16	0,90
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (z.B. Erziehungsunsicherheit, päd. Überforderung, unangemessene Verwöhnung)	308	17,33
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z.B. Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)	162	9,12
davon: psychische Erkrankung der Eltern	davon 83	davon 51,23
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)	353	19,86
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten des jungen Menschen) (Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/-Straftat)	421	23,69
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbstverletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	325	18,29
Schulische/berufliche Probleme (z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, ADS, Hyperaktivität, Hochbegabung, Schulverweigerung)	172	9,68
davon: Schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen)	davon 19	davon 11,04
Summen	1777	

II. Regionale Schulberatung

1. Zusammenfassung: Das Jahr 2015 im Überblick

Die Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle war 2015 durch eine einschneidende Veränderung geprägt: Mit der Einführung von persönlichen Anmeldegesprächen im Bereich der Einzelfallhilfe zum 01. Januar 2015 hat sich nicht nur der Zugang zu einer schulpsychologischen Individualberatung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler gewandelt – auch die fachliche Schwerpunktsetzung unserer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stand unter dem Einfluss der organisatorischen Veränderungen. So wurden die Leistungen im Bereich der Einzelfallhilfe deutlich erhöht, da eine Umstellung des Anmeldeverfahrens einen zügigen Abbau der Warteliste erforderte, um Ungerechtigkeiten für ratsuchende Familien im Hinblick auf die Wartezeiten zu vermeiden. Dies ist gut gelungen, wie die Zahlen im Bereich der Einzelfallhilfe eindrücklich belegen (vgl. auch Kap. 3 des ausführlichen Jahresberichts). Gleichzeitig mussten die Unterstützungsleistungen für das System Schule reduziert werden. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der Aktivitäten im Bereich der Lehrerfortbildung, während sich im Hinblick auf das Beratungsangebot für Schulen und Lehrkräfte kaum zahlenmäßige Veränderungen zum Vorjahr ergeben haben.

Hier die wichtigsten Zahlen auf einen Blick:

- 476 Fälle wurden bearbeitet (+ 34 % gegenüber 2014), davon 386 Neuaufnahmen.
- Die mittlere Wartezeit bis zum ersten Termin hat sich für ratsuchende Familien auf knapp 4 Wochen reduziert (von rund 9½ Wochen in 2014)
- Etwa 54% der Anfragen betreffen Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen; knapp 17% besuchen eine Gesamtschule, 13% ein Gymnasium und gut 7% eine Realschule.
- Zu den häufigsten Anmeldegründen zählen Schwierigkeiten im Bereich von Konzentration und Aufmerksamkeit, Probleme beim Lesen und Rechtschreiben sowie allgemeine Motivations- und Leistungsprobleme
- Rund 60% der Beratungsprozesse im Bereich Einzelfallhilfe waren innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen (bei durchschnittlich 4 Terminen pro Fall)
- Darüber hinaus wurden rund 50 telefonische und 60 persönliche Beratungen für schulische Fachkräfte geleistet, die nicht Teil der einzelfallbezogenen Arbeit waren. Ein großer Teil dieser Beratungen erfolgte im Rahmen der Sprechstunden für Lehrkräfte, die an interessierten Schulen vor Ort sowie kreisweit zweimal wöchentlich telefonisch angeboten werden.
- Rund 250 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im System Schule wurden zu verschiedenen Themenschwerpunkten fortgebildet
- Im Rahmen der schulpsychologischen Krisenintervention waren die Krisenbeauftragten 12mal vor Ort, also in der Schule im Einsatz (z. T. halb- oder ganztägig); darüber hinaus wurden 25 Krisenberatungen telefonisch geführt.

Unseren ausführlichen Jahresbericht finden Sie auf den folgenden Seiten (Kap. 2 bis 5).

2. Jahresbericht 2015 der Regionalen Schulberatungsstelle

Die schulpsychologische Versorgung im Kreis Minden-Lübbecke ist eine Aufgabe, der sich das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), sowie der Kreis Minden-Lübbecke gemeinsam verschrieben haben. Geregelt wird die Zusammenarbeit zwischen Land und Kreis in einer Vereinbarung aus dem Jahr 2007, die die Aufgaben der Schulpsychologie beschreibt¹ und das örtliche Einsatzmanagement grundsätzlich regelt. Darin heißt es u. a.:

„Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen. [...] Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie.“

Das örtliche Einsatzmanagement sieht darüber hinaus vor, dass in der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke insgesamt rund 75 Prozent der Arbeitszeit für die Einzelfallhilfe bzw. Individualberatung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und 25 Prozent für die Unterstützung des Systems Schule aufgewendet werden sollen. An dieser Schwerpunktsetzung beteiligen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In dieser Zeitverteilung unberücksichtigt bleibt die schulische- bzw. schulpsychologische Krisenintervention als dritter wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Regionalen Schulberatungsstelle. Kriseneinsätze und entsprechende präventive Angebote in Schulen werden in der Regel durch die speziell für dieses Aufgabengebiet fortgebildeten Krisenbenannten geleistet. Ein kurzer Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Regionalen Schulberatungsstelle findet sich im Anhang.

2.1 Personelle Situation

Auch im Jahr 2015 hat es wieder personelle Wechsel im Team der Regionalen Schulberatungsstelle gegeben: Im Oktober mussten wir eine mit halber Stelle im Landesdienst tätige Kollegin verabschieden, die sich nach Abschluss ihrer Ausbildung zur psychologischen Psychotherapeutin nun anderen beruflichen Herausforderungen widmen möchte. Wir wünschen ihr dabei viel Erfolg und persönlich alles Gute. Glücklicherweise konnte eine engagierte Nachfolgerin gefunden werden, die seit dem 1. November 2015 unser Team verstärkt. Darüber hinaus haben wir eine bereits erfahrene Schulpsychologin als Honorarkraft gewinnen können, die den derzeit reduzierten Stellenanteil einer kommunal beschäftigten Kollegin vertritt. Wir heißen die beiden neuen Kolleginnen auch an dieser Stelle noch einmal herzlich Willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt dank des nahtlosen Übergangs bei dem oben beschriebenen Wechsel auf einer halben Landesstelle sowie der Bereitschaft des Kreises Minden-Lübbecke, auch kleine Stellenanteile durch kreative Lösungen zu füllen, konnte sich das Team der Regionalen Schulberatungsstelle im Jahr 2015 mit nahezu „voller Kraft“ den Herausforderungen der schulpsychologischen Arbeit stellen. Unser besonderer Dank geht an Herrn Klemisch (Dezernent Schulpsychologie der Bezirksregierung Detmold), der uns mit seiner Offenheit für unsere Bedarfe und mit seinem Engagement stets sehr gut unterstützt hat.

¹ unter Verweis auf die Aufgabenbeschreibung im Schulpsychologie-Erlass des MSW NRW vom 08.01.2007

2.2 Themenschwerpunkte und besondere Herausforderungen im Jahr 2015

Eines sei vorweggenommen: Das große Thema des Jahres 2015 – der wachsende Zustrom von Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, politischer Verfolgung und existentieller Armut Schutz und Hilfe in Deutschland suchen – hat zwar auch in der Schulpsychologie seine Schatten vorausgeworfen; die alltägliche Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke wurde dadurch aber bislang kaum beeinflusst. So gab es im Bereich der Einzelfallhilfe keinen spürbaren Zuwachs von Anmeldungen, bei denen das Thema „Fluchterfahrung“ oder „Migration“ eine zentrale Rolle gespielt hat. Im Bereich der Systemunterstützung gingen zwar einzelne Beratungsanfragen zum Umgang mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern von Lehrkräften und Schulleitungen ein; diese waren bis zum Jahresende 2015 jedoch die Ausnahme. Es zeichnet sich allerdings ab, dass die Regionale Schulberatungsstelle hier künftig stärker gefordert sein wird. Deshalb wurde bereits der Kontakt zu relevanten Netzwerkpartnern (insbesondere dem Kommunalen Integrationszentrum) intensiviert und – in Zusammenarbeit mit anderen Regionalen Schulberatungsstellen in OWL – ein Fortbildungsmodul für Lehrkräfte zum Thema „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge: Schule als sicherer Ort“ vorbereitet.

Ein Thema, das nach wie vor von deutlich größerer Bedeutung für die schulpsychologische Arbeit ist, ist die (schulische) Inklusion. Nicht nur im Laufe vieler individueller Beratungsprozesse mit Eltern bzw. Familien sind das „gemeinsame Lernen“ oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit AOSF-Verfahren und sonderpädagogischer Förderung ein Thema². Auch und gerade im Bereich der Unterstützung für das System Schule stehen immer wieder Fragestellungen im Vordergrund, die sich entweder auf einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen oder aber auf die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft insgesamt beziehen. Auch die kollegiale Zusammenarbeit zwischen Regelschul- und Förderschullehrern findet häufiger Eingang in unsere Beratungsgespräche mit schulischen Fachkräften.

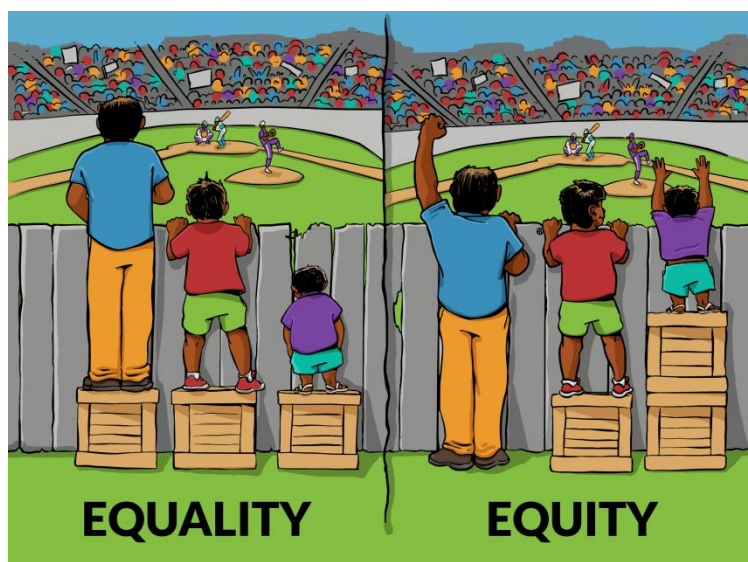


Abbildung 1:
Gleichheit oder Gerechtigkeit?
Die Frage nach der
(Förder-)Gerechtigkeit wird häufig gestellt, wenn es in der Beratung von Lehrkräften um das gemeinsame Lernen geht.
(Bildquelle:
<http://interactioninstitute.org/illustrating-equality-vs-equity/>)

² Leider wurde die „schulische Inklusion“ als Beratungsthema in der Einzelfallhilfe bislang nicht explizit statistisch erfasst, so dass hier keine konkreten Zahlen berichtet werden können (vgl. auch Kap. 3). Für das Jahr 2016 wird der hausinterne Statistikbogen jedoch entsprechend ergänzt.

Nicht zufällig sind es daher wohl insbesondere solche Schulen, an denen gemeinsames Lernen stattfindet, die unser Sprechstundenangebot für Lehrkräfte nachfragen. Dabei wird deutlich, dass der schulische Bedarf an Unterstützung durch Fortbildung und Beratung in diesem Bereich wohl auch in den kommenden Jahren eher noch zu- als abnehmen wird (und genaugenommen ist ja auch die Beschulung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen nur ein weiterer Aspekt schulischer Inklusion!).

Eine besondere Herausforderung im Jahr 2015 schließlich war die Einführung persönlicher Anmelde- bzw. „Clearinggespräche“ im Bereich der Einzelfallhilfe. Bereits im Rahmen der Klausurwoche 2014 war die Entscheidung getroffen worden, das Anmeldeverfahren für ratsuchende Familien zu verändern (vgl. Jahresbericht 2014). Das Ziel war einerseits, die Wartezeit für die Klienten bis zum ersten persönlichen Kontakt mit einer schulpsychologischen Fachkraft zu verkürzen. Zum anderen sollte ein schnelles erstes Gespräch die Möglichkeit eröffnen, frühzeitig zu überprüfen, ob im vorliegenden Fall tatsächlich schulpsychologische Unterstützung notwendig ist, oder ob andere bzw. zusätzliche Hilfen zu empfehlen sind. Seit dem 01.01.2015 wird allen Ratsuchenden, die sich an die Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke wenden, gleich beim telefonischen Erstkontakt ein kurzfristiger Termin für ein persönliches Anmeldegespräch angeboten (in der Regel innerhalb von zwei bis drei Wochen). Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen halten dazu immer ein Kontingent an Terminen vor, die vom Sekretariat nach Bedarf vergeben werden können. Es kann allerdings nicht gewährleistet werden, dass diejenige Fachkraft, die das Anmeldegespräch führt, auch die weitere Beratung dauerhaft übernimmt; hier gilt die Regel, dass die ratsuchenden Familien nach dem „Clearing“ den nächsten freien Beratungsplatz zugewiesen bekommen. Nach dem Anmeldegespräch kann es deshalb – je nach Nachfrage – noch einmal zu Wartezeiten kommen, bevor der eigentliche Beratungsprozess beginnen kann. Dennoch sind die Rückmeldungen unserer Klienten positiv: Der schnelle persönliche Kontakt, das Aufzeigen erster Lösungsperspektiven, eine frühzeitige Konkretisierung möglicher Ansatzpunkte für die spätere Beratungsarbeit sowie ggf. Hinweise auf zusätzliche Hilfsangebote sorgen bei den Ratsuchenden offensichtlich für Entlastung und erhöhen zugleich die Passgenauigkeit unseres Beratungsangebots (weil beispielsweise eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schule angebahnt werden kann). Nur in 33 Fällen war die Beratung mit dem persönlichen Anmeldegespräch bereits abgeschlossen, weil entweder die Erstberatung bereits ausreichend war oder eine Weiterverweisung an andere Stellen erfolgte (vgl. auch Abschnitt 3.3).

3. Die Einzelfallhilfe in Zahlen

Die Einführung der Anmeldegespräche machte es erforderlich, auch all jene Ratsuchende kurzfristig mit ersten Beratungsgesprächen zu versorgen, die sich bereits im Jahr 2014 angemeldet hatten und noch auf der „Warteliste“ standen, damit eine faire Behandlung aller Anliegen gewährleistet blieb. Aus diesem Grunde war eine vorübergehende Intensivierung der Einzelfallarbeit unumgänglich, die sich in den hier zu berichtenden Fallzahlen deutlich widerspiegelt. Insgesamt konnten im Jahr 2015 $N = 476$ Klienten und ihre Familien beraten werden (davon $n = 314$ bzw. 66% Jungen und $n = 162$ bzw. 34% Mädchen). Dies entspricht einem Zuwachs der Fallzahl von rund 34% gegenüber dem Jahr 2014 (vgl. auch Tab. 1).

	2015	2014	2013	2012	2011
Insgesamt bearbeitete Fälle	476	355	314	271	283
...davon Neuaufnahmen	386	268	234	194	225
...davon abgeschlossene Fälle	351	265	228	191	213

Tabelle 1: Fallzahlen 2011 bis 2015

Ihre größte Wirkung zeigte die Einführung der persönlichen Anmeldegespräche jedoch auf die Wartezeiten: Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen telefonischem Erstkontakt und erstem persönlichen Gesprächstermin hat sich bei den im Jahr 2015 insgesamt bearbeiteten Fällen auf rund vier Wochen reduziert (2014 waren dies noch ca. 9 ½ Wochen). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier auch solche Fälle eingehen, die sich bereits 2014 angemeldet und mit der Beratung begonnen hatten, aber 2015 noch weiter bearbeitet wurden. Betrachtet man nur jene Fälle, bei denen die Anmeldung erst nach dem 01.01.2015 erfolgt ist (insgesamt $n = 354$), so fällt der Effekt noch deutlicher aus. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Wartezeiten für diese Fälle im Vergleich zur Vorjahresverteilung.

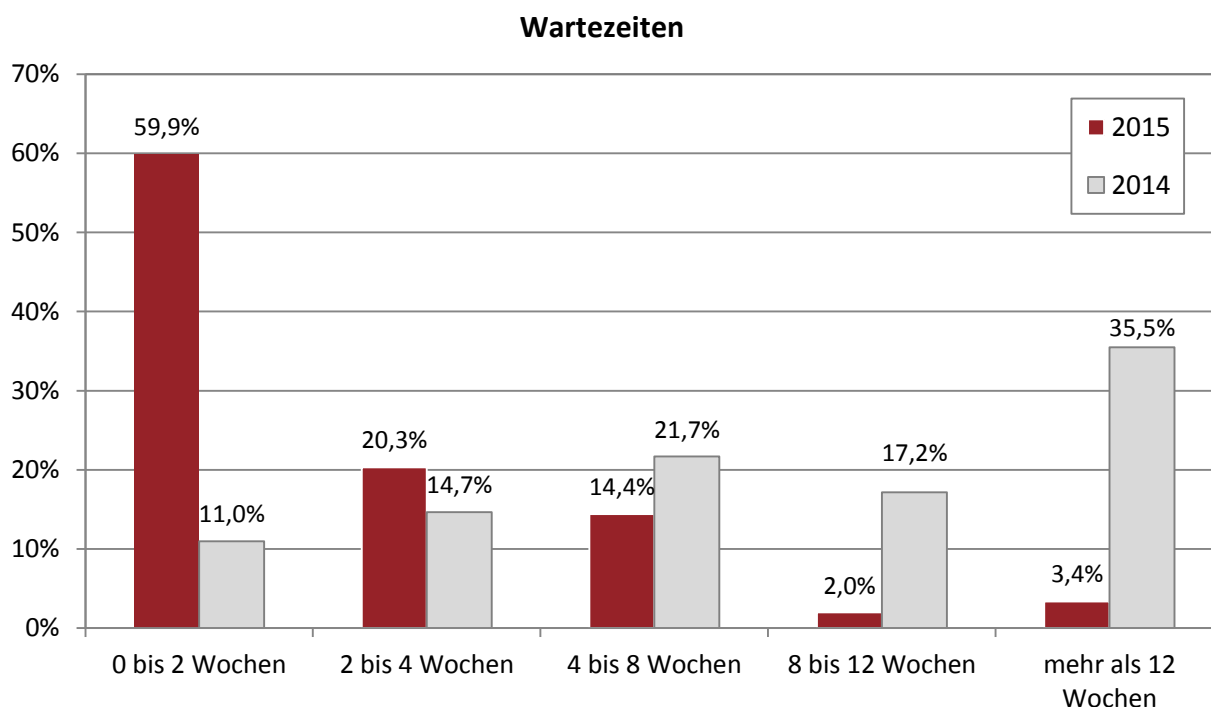


Abbildung 2: Wartezeiten in der Regionalen Schulberatungsstelle für Neuanmeldungen im Jahr 2015 (rote Balken, $n = 354$) und Fälle, die im Vorjahreszeitraum bearbeitet wurden (graue Balken, $n = 355$).

3.1 Wer sucht in der Regionalen Schulberatungsstelle Hilfe?

Bei einem Großteil der Anfragen im Bereich Einzelfallhilfe ging es 2015 – wie schon in den vergangenen Jahren – um Schülerinnen und Schüler der Grundschule (53,6%; vgl. Abb. 3). Unter den Klienten aus den weiterführenden Schulen machten Schülerinnen und Schüler aus Sekundar- und Gesamtschulen, die hier in einer Kategorie zusammengefasst sind, den größten Anteil aus (16,8%), gefolgt von Gymnasium (13,0%) und Realschule (7,4%). Ratsuchende aus Haupt- und Förderschulen sowie aus berufsbildenden Schulen stellen nur eine sehr kleine Gruppe unter den Klienten der Regionalen Schulberatungsstelle dar.

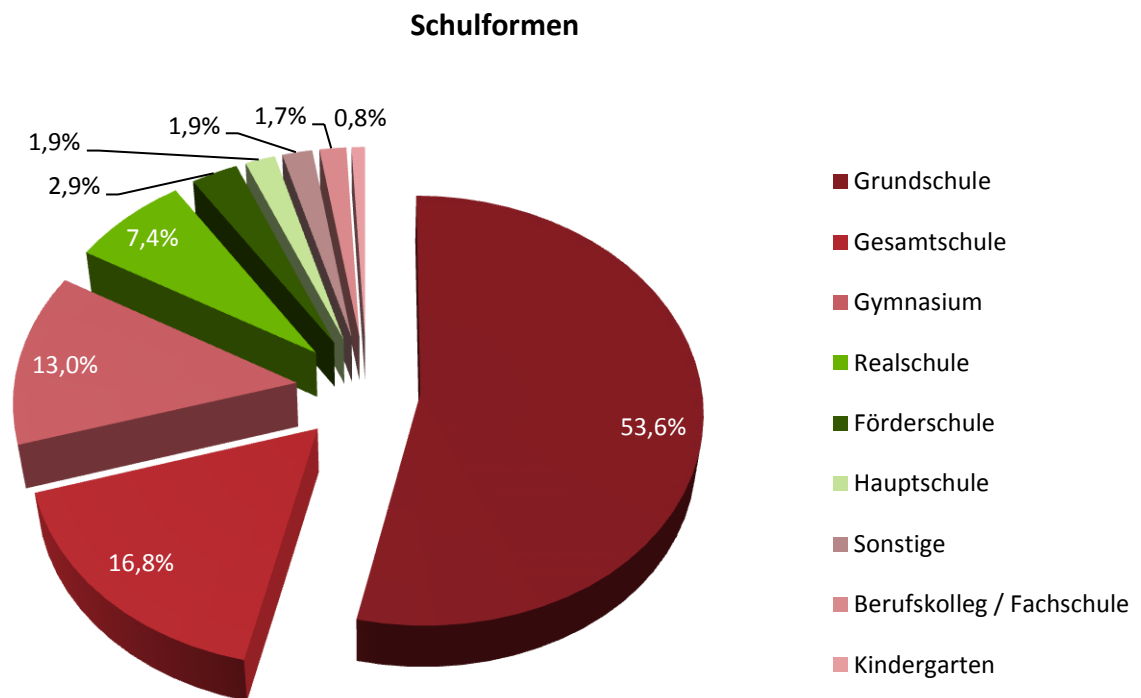


Abbildung 3: Verteilung der Klienten auf die Schulformen

Insgesamt rund 90% der Schülerinnen und Schüler in der Regionalen Schulberatungsstelle sind zu Beginn der Beratung zwischen 6 und 15 Jahren alt (vgl. Abb. 4). Das durchschnittliche Alter der Klienten beträgt etwa 10;3 Jahre. Im Hinblick auf die familiäre Situation ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der ratsuchenden Eltern in fester Partnerschaft lebt: In knapp 69% der Fälle leben die leiblichen Eltern zusammen, in weiteren 11% lebt ein leiblicher Elternteil mit einer neuen Partnerin / einem neuen Partner zusammen. Die verbleibenden 20% der Schülerinnen und Schüler leben bei einem alleinerziehenden Elternteil.

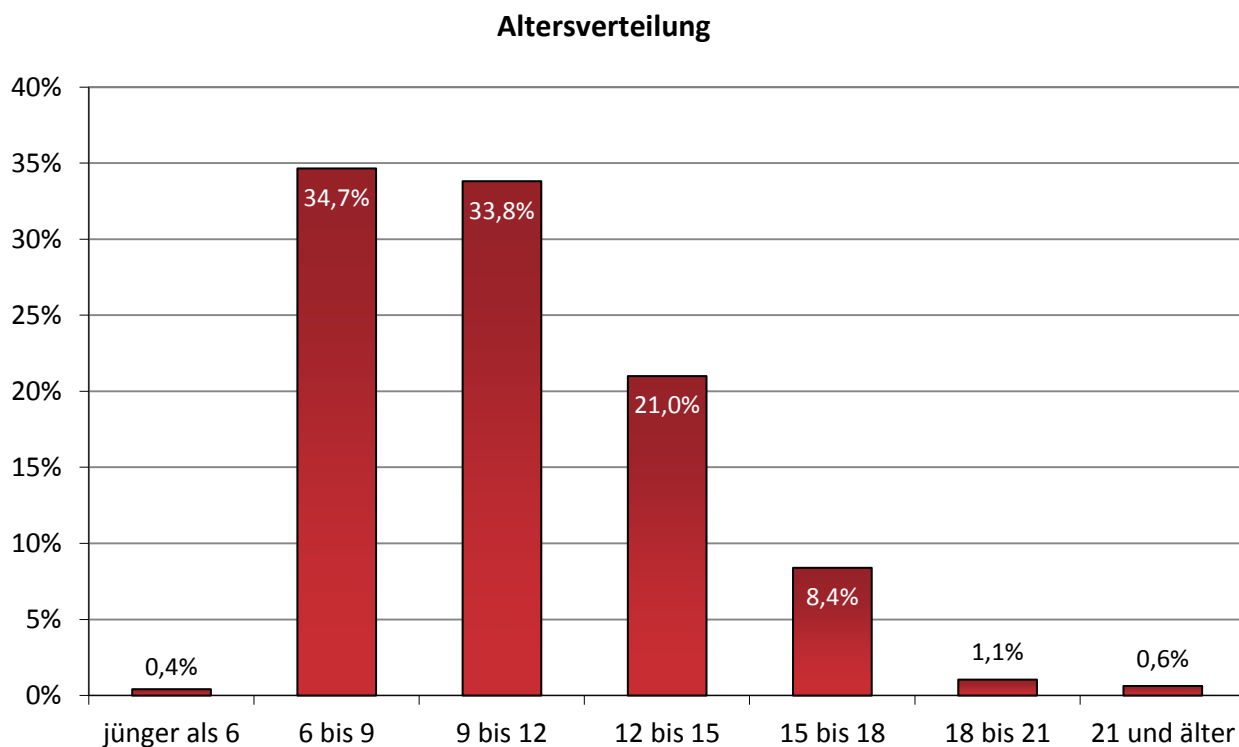


Abbildung 4: Prozentuale Altersverteilung der Klienten (Alter in Lebensjahren)

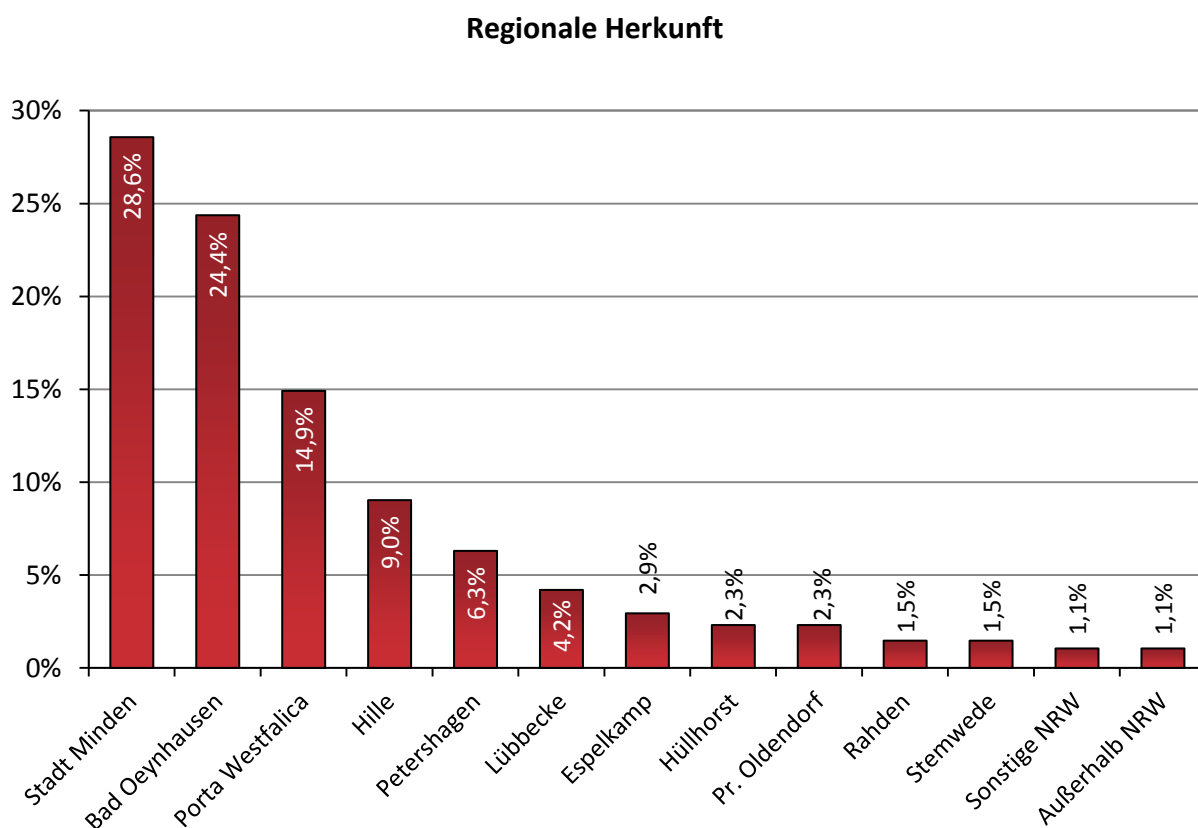


Abbildung 5: Regionale Herkunft der Klientenfamilien

Das Angebot der Regionalen Schulberatungsstelle wurde auch 2015 mehrheitlich von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus den Bereichen Minden, Bad Oeynhausen und Porta Westfalica wahrgenommen. Vergleichsweise gering ist dagegen nach wie vor die Inanspruchnahme durch Familien, die in den ländlicheren Bereichen bzw. in Lübbecke leben. So zeigt sich im Vergleich mit dem Vorjahr insgesamt wenig Veränderung im Hinblick auf die prozentuale Verteilung der regionalen Herkunft (vgl. Abb. 5). Interessant ist jedoch ein Blick auf die Zunahmen der Fallzahlen, da sich das Gesamt-Plus von rund 34% sehr unterschiedlich auf die einzelnen Kommunen verteilt: Die größten prozentualen Zuwächse sind in Preußisch Oldendorf (+250%, in absoluten Zahlen: von 3 Fällen in 2014 auf 11 in 2015), Petershagen (+67%) und Hille (+65%) zu verzeichnen. In der Stadt Minden lag die Steigerung der Fallzahl mit knapp 23% dagegen leicht unter dem durchschnittlichen Zuwachs. In Espelkamp (-13%), Lübbecke (-17%) und Rahden (-22%) sind die Fallzahlen sogar leicht zurückgegangen. Wie diese Entwicklung zu erklären ist, bleibt unklar. Es wäre allerdings denkbar, dass insbesondere in Rahden und Espelkamp einige potenzielle Beratungsanliegen möglicherweise gar nicht erst als „Einzelfall“ zur Anmeldung kommen, da sie im Rahmen unserer Sprechstunden in Schulen durch gemeinsame Eltern- und Lehrergespräche bearbeitet werden können. Diese werden allerdings statistisch als „Unterstützung für das System Schule“ erfasst (vgl. Kap. 4).

3.2 Mit welchem Anlass wenden sich Familien an die Regionale Schulberatungsstelle?

Häufigster Anlass für die Inanspruchnahme einer schulpsychologischen Individualberatung waren im Jahr 2015 Probleme im Bereich von Konzentration und Aufmerksamkeit (bzw. AD(H)S). Dieses Thema war auch in früheren Jahren häufig Spitzenreiter bei den Beratungsanliegen, wurde jedoch 2014 noch knapp von Anfragen zum Thema „LRS“ übertroffen. Im Berichtsjahr 2015 hat die Nachfrage zu Lese- und Rechtschreibproblemen jedoch wieder etwas abgenommen (wenngleich diese Probleme nach wie vor zu den häufigsten Anliegen in der Regionalen Schulberatungsstelle zählen, vgl. Abbildung 6). Ein Grund für den Rückgang der LRS-Beratungen könnte in den Bemühungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu sehen sein, entsprechende Anfragen vermehrt in und mit den Schulen zu besprechen, um die schulinternen Kompetenzen im Umgang mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten zu verbessern. Dazu gehört auch, immer wieder darauf hinzuweisen, dass für eine Anwendung des sog. LRS-Erlasses – und damit für die Gewährung von Nachteilsausgleichen – keine schulpsychologische Stellungnahme oder andere externe Gutachten erforderlich sind. Diese Information erhalten auch Eltern mittlerweile bereits bei der Anmeldung am Telefon, wenn sie sich mit einer entsprechenden Anfrage an die Regionale Schulberatungsstelle wenden, so dass sich ein Teil der potenziellen Beratungsanliegen möglicherweise schon frühzeitig erledigt hat. Eine Übersicht über die Häufigkeiten verschiedener Beratungsanlässe im Vergleich mit dem Vorjahr findet sich in Abbildung 6. Hier ist auch zu erkennen, dass sich insgesamt kaum Veränderungen im Hinblick auf die inhaltlichen Bedarfe der Ratsuchenden ergeben haben. Neben Konzentration und LRS sind es nach wie vor Leistungs- und Motivationsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten sowie Ängste und (damit verbundene) psychosomatische Beschwerden, die häufig als Thema für die Beratung angegeben werden. Ein deutlicherer Zuwachs war darüber hinaus bei solchen Anfragen zu verzeichnen, die mit Konflikten zwischen Elternhaus und Schule zu tun haben.

Beratungsanliegen

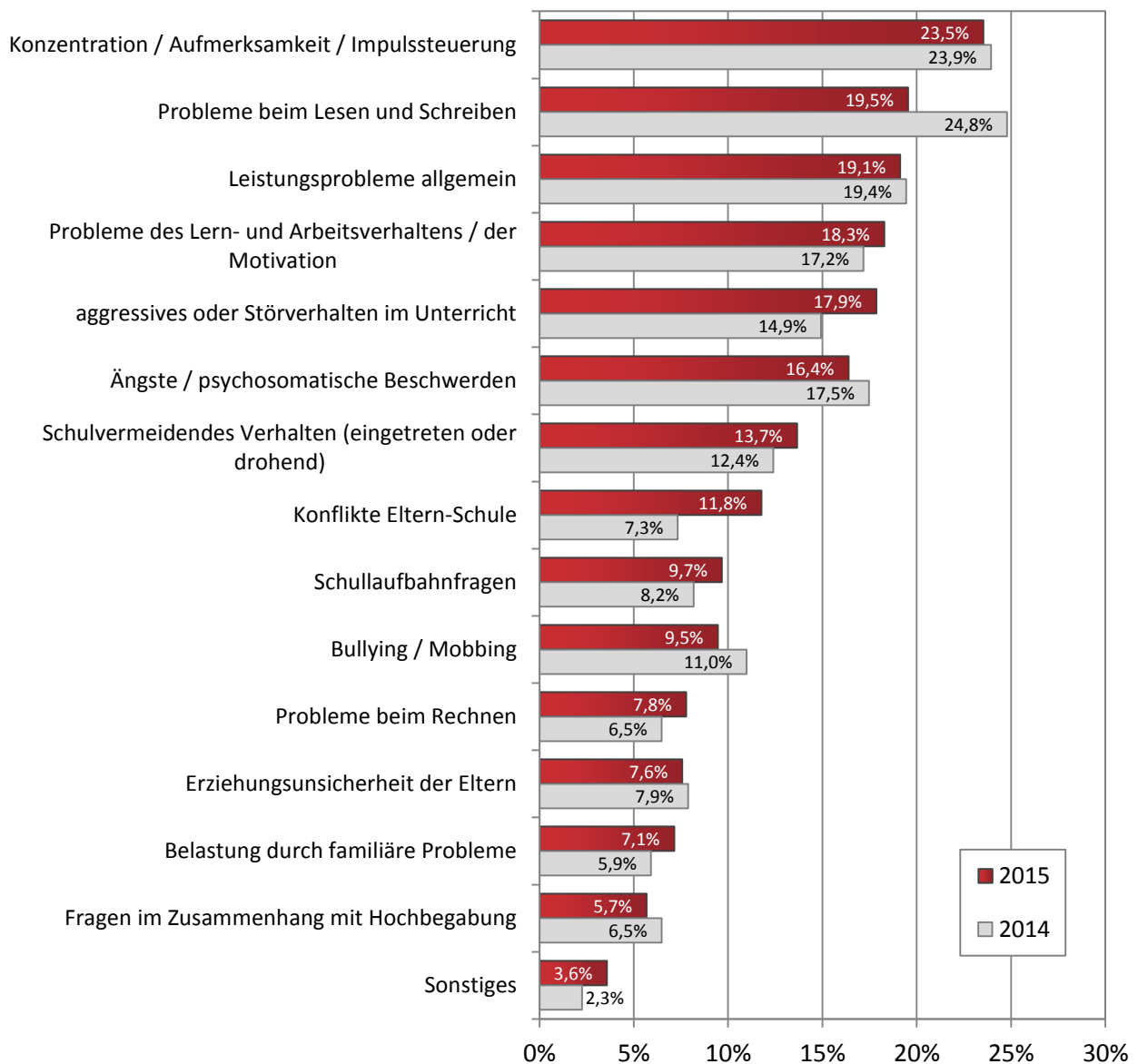


Abbildung 6: Beratungsanlässe (bis zu drei Nennungen pro Fall)

3.3 Umfang der Beratung

Der deutliche Anstieg der Fallzahlen in der Einzelfallhilfe geht mit einer leichten Verkürzung des durchschnittlichen Beratungsumfangs einher: Während in den Vorjahren noch im Durchschnitt etwa 5 Einzeltermine pro Fall stattfanden, hat sich dieser Wert im Jahr 2015 auf 4 reduziert. Der Anteil von Fällen, die nach einer einmaligen Beratung abgeschlossen werden konnten, hat sich von 17,4% im Jahr 2014 auf 22,5% im Jahr 2015 erhöht. Hier spielt sicher auch die Einführung der zeitnahen persönlichen Anmeldegespräche eine Rolle: Familien, die früher nach langer Wartezeit gar nicht mehr zu einem persönlichen Gespräch erschienen sind (weil z. B. das Problem doch nicht so drängend war oder weil andere, passendere Hilfen

gefunden werden konnten), nehmen heute mit höherer Wahrscheinlichkeit zumindest einen kurzfristigen Termin wahr, brauchen dann aber keine längerfristige Unterstützung. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass nur in 33 Fällen das Anmeldegespräch mit dem Ergebnis endete, dass keine weitere schulpsychologische Hilfe nötig ist (von insgesamt 79 „Einmalberatungen“). Auch die Zahl der Eltern, die nach dem Vorgespräch eine eigentlich vereinbarte Weiterführung des Beratungsprozesses doch nicht in Anspruch genommen haben, ist eher gering (eher < 15, wenngleich hier keine belastbaren statistischen Daten vorliegen). Bei einem nicht unerheblichen Teil der Einmalberatungen handelt es sich also auch um solche Fälle, die nicht auf „klassischem“ Wege in die Regionale Schulberatungsstelle gekommen sind (z. B. einmalige Gespräche in Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatung, wenn ein zusätzlicher schulpsychologischer Beratungsbedarf bestand o. ä.).

Im Hinblick auf die zeitliche Erstreckung der Beratungstermine gilt – wie schon in den Vorjahren – dass ein größerer Teil der Fälle innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden kann; ein weiteres Viertel aller Fälle erstreckt sich dann noch bis auf ein halbes Jahr. Längere Beratungsprozesse sind die deutliche Ausnahme (ca. 16%, vgl. auch Abbildung 7).

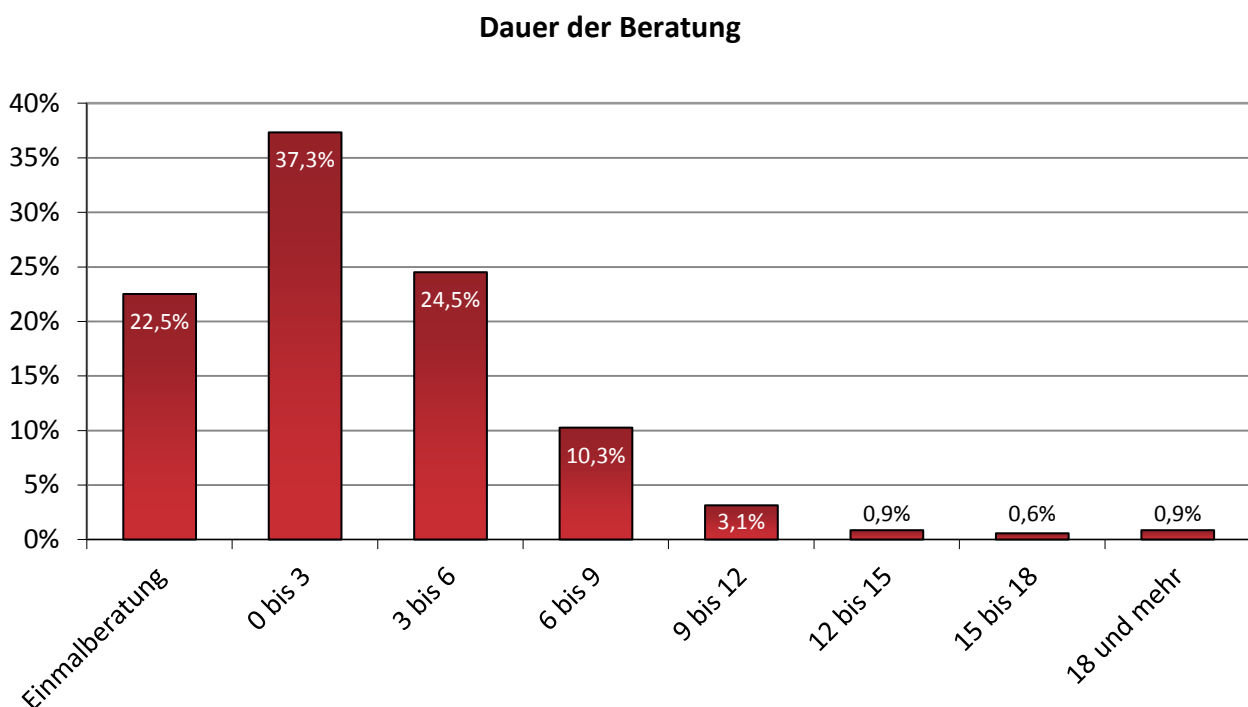


Abbildung 7: Dauer der Beratung in Monaten (bezogen auf die n = 351 im Jahr 2015 abgeschlossenen Fälle)

4. Unterstützung für das System Schule

Insgesamt haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden Lübbecke im Rahmen der Systemunterstützung im Jahr 2015...

- ... an vier Standorten *regelmäßige Sprechstunden für Lehrkräfte* bzw. Lehrkräfte und Eltern durchgeführt; dabei wurden in 24 ausführlichen Gesprächen u. a. 29 Lehrkräfte und 20 Eltern beraten (vgl. 4.1),
- ... drei schulische Beratungsteams (BeratungslehrerInnen und z. T. SchulsozialpädagogInnen) in Form von *regelmäßiger kollegialer Fallsupervision* begleitet,
- ... im Rahmen der regelmäßigen Telefonsprechstunden für Lehrkräfte („Lehrer-Hotline“) 33 telefonische Fall- und Fachberatungen geleistet (vgl. 4.2)
- ... 250 Fachkräfte aus dem System Schule (vorwiegend Lehrerinnen und Lehrer) zu unterschiedlichen Themen fortgebildet (vgl. 4.3)

und darüber hinaus

- ... 27 ausführliche anonyme Fallberatungen (teilweise mit mehrstündiger Unterrichtshospitalation) im *persönlichen Kontakt in Schulen* durchgeführt,
- ... 19 mal Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Fachkräfte (außerhalb der o. g. Telefonsprechstunde) *telefonisch oder per E-Mail* mit anonymen Fallberatungen unterstützt,
- ... in zwei Schulen die Methode der kollegialen Fallsupervision vorgestellt und praktisch erprobt
- ... in Kooperation mit dem Studienseminar Minden rund 60 Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern die schulpsychologische Arbeit vorgestellt.

4.1 Sprechstunden in Schulen

Ein bereits etabliertes Angebot im Bereich der Systemunterstützung sind die „Sprechstunden in Schulen“. Hier bietet die Regionale Schulberatungsstelle für interessierte Schulen bis zu vier Nachmittage pro Schulhalbjahr für Beratungsgespräche vor Ort an, die die Schule eigenverantwortlich an interessierte Lehrkräfte vergeben kann. Diese Sprechstunden richten sich also in erster Linie an Lehrerinnen und Lehrer und sollen Raum für anonyme Fallbesprechungen oder klassenbezogene Beratungen bieten. Bei Bedarf können die Lehrkräfte auch Eltern einladen, zusätzlich an dem Beratungsgespräch teilzunehmen. Eine reine Eltern- bzw. Eltern- und Schülerberatung ist im Rahmen der Schulsprechstunden jedoch nicht vorgesehen (ratsuchende Familien können sich jederzeit für eine Individualberatung in unserer Beratungsstelle anmelden!). Dieser systembezogene Ansatz wird nicht in allen Schulen gleichermaßen gut angenommen: In den vergangenen Jahren ist es immer wieder vorgekommen, dass Schulen – meist initiiert durch die Schulleitung oder das schulische Beratungsteam – zunächst großes Interesse an Sprechstunden signalisiert haben; am Ende wurde das Angebot dann aber kaum von Lehrerinnen und Lehrern genutzt, so dass die Kooperation wieder eingestellt wurde. Eine mögliche Ursache für die mangelnde Akzeptanz waren in solchen Fällen nicht selten enttäuschte Hoffnungen von Lehrkräften, die erwartet hatten, dass die beteiligten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ihnen im Rahmen der Sprechstunden schwierige Eltern oder Schülerinnen und Schüler sozusagen „abnehmen“ würden. Tatsächlich geht es bei den

Schulsprechstunden aber schwerpunktmäßig darum, die Lehrkräfte selbst im Umgang mit herausfordernden Unterrichts- oder Elterngesprächssituationen zu stärken, oder – im Falle gemeinsamer Lehrer- und Elterngespräche – zu einem offenen Dialog und gemeinsamen Absprachen zu kommen, die immer auch eine Anpassung der schulischen Situation erfordern. Dort, wo dieses Anliegen innerhalb der Schule gut kommuniziert wird und Lehrerinnen und Lehrer bereit sind, eine entsprechende Form von Unterstützung in Anspruch zu nehmen, haben sich die Beratungen und Gespräche im Rahmen der Schulsprechstunden als sehr positiv und gewinnbringend erwiesen – insbesondere auch dann, wenn Eltern und Lehrkräfte gemeinsam am Tisch sitzen. In einzelnen Schulen haben sich die Sprechstunden deshalb bereits über Jahre als festes Angebot etabliert (z. B. in der Grundschule Rahden; hier können sich allerdings auch Lehrkräfte der benachbarten Grundschulen zu Sprechstunden anmelden). Im Jahr 2015 wurden an vier Schulstandorten regelmäßige Sprechstunden angeboten; weitere Schulen – insbesondere solche, die zuvor schon regelmäßige Sprechstunden in Anspruch genommen haben und wo sich die Nachfrage mit der Zeit reduziert hat – fragen einzelne Sprechtage oder Beratungstermine nach Bedarf an.

4.2 Die „Lehrerhotline“

Die Ende Oktober 2014 ursprünglich als Modellversuch eingerichteten „Telefonsprechzeiten für schulische Fachkräfte“ (kurz: die *Lehrerhotline*) sind mittlerweile zum festen Bestandteil des Beratungsangebots für Schulen geworden. Unter der eigens dafür freigeschalteten Rufnummer 0571 / 807-12044 steht jeweils dienstags, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr sowie donnerstags, zwischen 14.00 und 16.00 Uhr, eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe der Regionalen Schulberatungsstelle für Beratungsanfragen von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen sowie anderen in Schule tätigen Fachkräften zur Verfügung (nicht während der NRW-Schulferien). Es ist allerdings festzustellen, dass die Lehrerhotline bislang nur eher mäßig in Anspruch genommen wird. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Telefonsprechstunde nur insgesamt 33 telefonische Beratungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 30 bis 60 Minuten geleistet. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass es – mit Ausnahme vereinzelter schulinterner Bekanntmachungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen oder Lehrerkonferenzen – bislang keine explizite Öffentlichkeitsarbeit oder „Werbung“ für die Lehrerhotline gab. Erst im neu zu erstellenden Flyer der Regionalen Schulberatungsstelle wird sie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Die festen telefonischen Sprechzeiten haben aber dazu beigetragen, die ohnehin eingehenden Anrufe von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen schulischen Fachkräften zu „kanalisieren“ und vor allem eine kurzfristige Erreichbarkeit sicherzustellen. Zu den 2015 am häufigsten eingebrachten Beratungsanliegen zählten der Umgang mit schwierigen, teils auch als bedrohlich wahrgenommenen Schülerinnen und Schülern sowie Fragen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Es zeigt sich also, dass sich nicht wenige der Anrufer mit Anliegen an die Schulberatungsstelle wenden, die im Grenzbereich zur Krisenintervention liegen. Insofern hat die „Lehrerhotline“ – trotz derzeit noch mäßiger quantitativer Inanspruchnahme – eine inhaltlich wichtige Funktion bei der Realisierung zeitnaher Unterstützung für schulische Fachkräfte.

4.3 Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Die Zahl der Maßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem der vermehrten Arbeitsleistung im Bereich Einzelfallhilfe geschuldet (vgl. oben). Im Jahr 2015 erreichte die Regionale Schulberatungsstelle mit ihrem Fortbildungsangebot nur rund 250 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im System Schule – wobei davon allein ca. 115 auf eine Veranstaltung zur Implementation der neuen Notfallordner entfallen, die im November 2015 in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold durchgeführt wurde.

Ein Überblick über das Fortbildungsangebot der RSB im Jahr 2015 bietet Tabelle 2. Hierbei ist anzumerken, dass sich hinter einigen der angegebenen Veranstaltungen eine größere Zahl von Einzelterminen verbirgt, was einen entsprechend hohen Aufwand schon bei der Vorbereitung mit sich bringt. Dies gilt beispielsweise für die in zwei Parallelkursen durchgeführte Fortbildungsreihe für schulische Krisenteams (vgl. auch Kap. 5), die insgesamt 7 Termine umfasst (zwei davon im Jahr 2015) sowie insbesondere für die Neuauflage der Fortbildungsreihe „Gesprächsführung für Lehrkräfte“, auf die im Folgenden noch näher eingegangen werden soll.

Datum & Ort	Thema	Teilnehmer
21. Januar 2015 RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe „ Gesprächsführung für Lehrkräfte “ (insg. 10 halbtägige Veranstaltungen)	17 Lehrkräfte des Weserkollegs, Minden
23. Februar 2015 Bezirksregierung Detmold	Beratung in Sachen Hochbegabung: Elterngespräche auf Augenhöhe	Ca. 20 Lehrkräfte (Fachberatung Hochbegabung, Karg-Netzwerk)
16. April 2015 Ganztagshauptschule Minden-Todtenhausen	Nachmittagsveranstaltung zum Thema „ Effektive Klassenführung – Eine Einführung“	kollegiumsintern (ca. 20 Lehrkräfte)
23. Juni 2015 Studienseminar Minden	Workshop „ Krisenintervention in der Schule “	23 LehramtsanwärterInnen (Gymnasium / Gesamtschulen)
16. September 2015 RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe „ Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention “ – Kurs A (2 halbtägige Veranstaltungen in 2015)	24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit)
23. September 2015 RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe „ Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention “ – Kurs B (2 halbtägige Veranstaltungen in 2015)	24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit)
05. November 2015 Kreishaus	Implementation der neuen Notfallordner (in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold)	Ca. 115 Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Kreis Minden-Lübbecke
17. Dezember 2015 Leo-Symphor-Berufskolleg	Regionaltreffen für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer in OWL zum Thema „ Hochbegabung - Verstehen, Erkennen, Fördern“	11 Lehrkräfte verschiedener Schulen in OWL

Tabelle 2: Überblick über das Fortbildungsangebot 2015 der Regionalen Schulberatungsstelle

4.4 Neuauflage der Fortbildungsreihe „Gesprächsführung für Lehrkräfte“

Im Verlauf des Jahres 2014 gab es eine Anfrage des Weserkollegs, ob die Regionale Schulberatungsstelle für interessierte Lehrkräfte eine Fortbildung in Gesprächsführung anbieten könne. Nach einer Vorstellung des Fortbildungskonzeptes auf einer Lehrerkonferenz meldeten sich 20 interessierte Lehrkräfte für die Teilnahme. Abweichend vom ursprünglichen Konzept, das den Schwerpunkt auf das Führen von Eltern-Lehrer-Gesprächen gelegt hatte, veränderte sich für diese Schulform die Zielgruppe entsprechend: Thema war nun das Führen von Lehrer-Studierenden-Gesprächen bzw. von Gesprächen mit erwachsenen Lernenden. Auch der zeitliche Umfang der Fortbildung von ursprünglich 60 Zeitstunden an 10 Tagen wurde auf 40 Zeitstunden an 10 Nachmittagen angepasst. Einige der teilnehmenden Lehrkräfte hatten sowohl vormittags als auch abends Unterrichtsverpflichtungen, sodass diese Kürzung notwendig wurde. Entsprechend war es letztendlich auch nur 17 Teilnehmern möglich, regelmäßig zu erscheinen.

Schwerpunkt der ab Januar 2015 bis Oktober 2015 von den Kolleginnen Frau Griek und Frau Geiser durchgeführten Fortbildung war der systemisch-lösungsorientierte Gesprächsansatz und dessen Übertragung auf das System Schule. Basierend auf der ressourcenorientierten Grundidee dieses Ansatzes wurden die Gesprächsführungskompetenzen der Lehrkräfte um die Gestaltung schwieriger Gespräche dahingehend erweitert, gemeinsam mit den Studierenden Lösungen für ihre teilweise recht schwierigen Lebenssituationen zu entwickeln.

Die vielfältigen praktischen Übungen und Rollenspiele wurden von den Lehrkräften im zeitlichen Verlauf zunehmend engagierter genutzt, und es zeigte sich, dass sich nicht nur die Gesprächsführungskompetenzen erweiterten, sondern dass sich auch die Teilnehmer als Team weiterentwickelten. So äußerten einige Teilnehmer häufiger den Wunsch, dass es sinnvoll sei, diese Form von Weiterbildung idealerweise mit dem gesamten Kollegium durchzuführen.

5. Schulpsychologische Krisenintervention

Auch 2015 kam es wieder zu einigen kritischen Ereignissen in Schulen, deren Bewältigung schulpsychologische Unterstützung erforderte. Die durch die Krisenbeauftragten (Frau Griek, Herr Christofzik und Herr Fridrici) begleiteten Krisenfälle hatten dabei ganz unterschiedliche Themenschwerpunkte und deckten nahezu das gesamte Spektrum an schulischen Krisen ab. Neben mehreren Beratungsanfragen aus den Bereichen Suizidalität, Mobbing und Gewaltandrohungen spielte zudem das Thema „Umgang mit Tod und Trauer“ wieder eine große Rolle. Als Folge des Absturzes einer Germanwings-Maschine in den französischen Alpen im März 2015 verloren zwei Schüler einer Schule im Mühlenkreis beide Elternteile, was zu großer Bestürzung und Verunsicherung in der betroffenen Schule führte – nicht zuletzt verursacht durch die große mediale Verbreitung, die die vielfältigen emotionalen Reaktionen der Mitschülerinnen und Mitschüler noch verstärkt hat. In den folgenden Tagen gab es einen großen Bedarf an schulpsychologischer Unterstützung.

Neben der Beratung von Schulen in akuten Krisensituationen wurde im Rahmen der Prävention wieder die Fortbildungsreihe für „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ angeboten. Aufgrund der hohen Nachfrage aus den Schulen wurden zwei parallel laufende Kurse mit insgesamt knapp 50 Teilnehmern eingerichtet. Da in schulischen Krisenfällen die Schulleitung immer eine wichtige Rolle spielt, wurde diese ausdrücklich in die Fortbildung mit eingebunden. Während das Curriculum im letzten Jahr noch 5 Module umfasste, wurde die aktuell laufende Fortbildungsreihe um das Modul „(Cyber-)Mobbing – alltägliche Gewalt in der Schule“ sowie um einen Netzwerktag ergänzt. Bei dem Netzwerktag für schulische Krisenteams, der für Juni 2016 geplant ist, wird es vor allem darum gehen, dass die Schulen ihre regionalen Netzwerkpartner kennenlernen können und wissen, wer ihnen in schulischen Krisen mit welcher fachlichen Expertise hilfreich zur Seite stehen kann.

6. Qualifizierung & Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Schulberatungsstelle haben sich im Rahmen der folgenden Fachtage und Fortbildungsveranstaltungen weitergebildet:

- *Netzwerktage Krise*. 26.01.-27.01.2015 in Dortmund
- *Reteaming - Fortbildung zum Thema Teamentwicklung in Schulen*; Referentin: Gudrun Sickinger. 12.03.-13.03.2015 in Dörentrup
- *Aufbaukurs schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention: Umgang mit Tod und Trauer*. 16.04.-17.04.2015 in Soest
- *Schulpsychologietage NRW*. Workshops: Die Wilden und die Träumer (Referent Dr. H. Domsch), Teamentwicklung in Schulen (Referent P. van der Horst). 13.04.-14.04.2015 in Soest.
- *Schüler in Verweigerung: Notfallpsychologie in der Schule*. 02.06.2015 in Berlin
- *Provokative Therapie*. 12.06.-14.06.2015 in Köln
- *Schwierige Schüler – schwierige Klassen*; Referent: Dr. Jens Bartnitzky. 17.06.2015 in Herford
- *Fachtagung Cybermobbing*. 25.11.2015 in Düsseldorf
- *ADHS-Aktuelle Aspekte in Behandlung und Forschung*; ADHS-Symposium der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bad Salzuflen. 02.12.2015 in Lemgo
- *Ich schaff's*; Referent: Ben Furman. 05.12.-06.12.15 in Bielefeld

Außerdem wurde durch gemeinsame Treffen mit verschiedenen Kooperationspartnern, darunter

- die Regionalgruppe der Benannten für schulische Krisenintervention in OWL,
- der Kreis der Leiterinnen und Leiter der Regionalen Schulberatungsstellen in OWL,
- das Kompetenzteam für Lehrerfortbildung NRW im Kreis Minden-Lübbecke,
- die SchulsozialarbeiterInnen / SchulsozialpädagogInnen im Kreis Minden-Lübbecke,
- diverse Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und des Gesundheitswesens (z. B. das Gesundheitsamt, die Praxis Scheunemann, die Telefonseelsorge),
- der „Runde Tisch Gewaltprävention“ im Kreis Minden-Lübbecke,
- das ADHS-Kompetenznetz im Kreis Minden-Lübbecke,
- das „Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz“ der Kriminalpolizei,
- der Arbeitskreis „Kommunale Schulpsychologie“ beim Städtetag NRW
- sowie andere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus OWL (gemeinsame Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen, darunter die „AG Inklusion“ sowie die „AG Flüchtlinge“)

die regionale und überregionale Vernetzung gefördert.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Kooperationspartnern ganz herzlich bedanken! Besonderer Dank gilt dabei all jenen Lehrerinnen und Lehrern, die als Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere Beratungs- und Fortbildungsangebote stets aktiv bereichert und in kooperativer und vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Erfolg gebracht haben.

Anhang: Rechtliche Grundlagen für die Regionale Schulberatungsstelle

- 1. Der Erlass zu Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW** aus dem Jahr 2007 ist Grundlage für die schulpsychologische Versorgung im Land. Hier heißt es unter

Punkt 2: „Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“

„Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sowie die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Sie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen einschließlich der Ersatzschulen.“

Unter **Punkt 3: Organisation; Zusammenarbeit von Schulträger und Schulaufsicht; Dienst- und Fachaufsicht** heißt es unter anderem: „Der Einsatz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst wird über ein örtliches Einsatzmanagement gesteuert. Die Steuerung des Einsatzmanagements erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen nach Möglichkeit über örtlich abzuschließende Vereinbarungen zwischen Schulaufsichtsbehörde, Schulträger und dienstvorgesetzter Stelle unter Einbeziehung schulpsychologischer Fachkompetenz. Ziel ist es, dass die örtlichen Vereinbarungen zu einem gemeinsamen und abgestimmten Einsatzmanagement führen, sowie dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und kommunale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort intensiv miteinander kooperieren.“

- 2. Grundlage für die konkrete Arbeit hier vor Ort ist die „Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Barbara Sommer und dem Kreis Minden-Lübbecke vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Niemann zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Minden-Lübbecke.“**

Hier heißt es in § 2 (Organisation der Schulpsychologie), Absatz 2:

„Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten grundsätzlich im Team. Im Kreis Minden-Lübbecke arbeiten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst in der Regionalen Schulberatungsstelle zusammen.“

Zum örtlichen Einsatzmanagement der Schulpsychologie (§ 3, Absatz 1 und 2) heißt es:

„(1) Das Land, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Minden-Lübbecke verständigen sich über ein örtliches Einsatzmanagement. Hierzu führen sie regelmäßig - dem Abstimmungsbedarf entsprechend - Planungssitzungen durch.

(2) Gegenstand der Planungssitzungen sind regelmäßig die strategische Planung und Zielvereinbarungen zur Aufgaben- und Angebotsschwerpunkten sowie die Abstimmung der Interessen von Kreis Minden-Lübbecke und Land NRW [...]“